

**Gemeinde Gundelfingen**  
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

**Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung  
(Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Gundelfingen vom 27. Oktober 2011**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gundelfingen am 15. Dezember 2016 folgende Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Gundelfingen vom 27. Oktober 2011, geändert durch Änderungssatzungen vom 13. Dezember 2012 und vom 27. November 2014, beschlossen:

**§ 1**

§ 40 der Abwassersatzung erhält folgende Fassung:

**§ 40**

Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 36 Abs. 1 und 2 beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser 0,98 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 36 Abs. 3) beträgt je m<sup>2</sup> der nach § 39 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche 0,22 €.

**§ 2**

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Gundelfingen, den 15. Dezember 2016

  
Raphael Walz  
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Gundelfingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch nach Ablauf der Jahresfrist auf die Verletzung berufen.

Diese Satzung entspricht der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2016 und wird hiermit ausgefertigt.

Gundelfingen, den 15. Dezember 2016

  
Raphael Walz  
Bürgermeister